

Nürnberg's Zensurpraxis Auge in Auge mit der politischen Publizistik

Die Städte des späten Mittelalters, besonders die Handelsmetropolen, entwickeln sich aufgrund ihrer Wirtschaftskraft zu Zentren der Laienbildung und Literatur. Die Alphabetisierung schreitet voran, Druckereien entstehen, es bildet sich ein Markt für Bücher, Flugschriften und Einblattdrucke, die literarische Produktion verliert ihre ständische Exklusivität. In diesem Prozess, in dem alte Literaturformen sich verändern oder verschwinden und neue entstehen, ist die politische Publizistik eine der innovativsten, zudem von hoher gesellschaftlicher Relevanz; sie sitzt nah am Puls der Zeit. Hier stellt sich die grundsätzliche literatursoziologische Frage, inwiefern die Städte die Ausbreitung der politischen Publizistik einerseits begünstigen und sogar befördern und andererseits den Spielraum des Sagbaren kontrollieren und eingrenzen. Dafür sind die Akteure dieses Wechselspiels in den Blick zu nehmen: 1. die Verfasser von politischen Liedern und Reimreden, 2. die Drucker, die eine breite Multiplikation von Dichtungen in der Schriftform ermöglichen und sie somit vom Akt des Vortrags lösen und 3. die städtischen Behörden, die über ihre Repräsentanten die Verbreitung politischer Publizistik beobachten, kanalisieren oder durch Zensurmaßnahmen verbieten. Die Bedeutung gerade der schriftlichen publizistischen Verlautbarungen ist nicht zu unterschätzen, denn diese übersteigen den Rahmen der Kopräsenz, sie gehen in der Interaktion nicht auf, sondern zirkulieren in Schriftform auch andernorts und wirken oft zeitversetzt. Sie schaffen also einen Raum von Kommunikation unter Nicht-Anwesenden, eine Kommunikation, die Rezeption, Rückgriffe, Zitieren und Aktualisieren erlaubt. Sie transportieren aktuelle Themen und brisante Informationen in die Öffentlichkeit und formulieren die Verantwortlichkeiten der städtischen Gruppen und prägen damit den städtischen Diskurs. Bemerkenswert ist, dass dieser Diskurs sich nicht von den regionalen Interessen der jeweiligen Stadt begrenzen lässt, sondern dass sich in ihm erstens gemeinsame Partikularinteressen der städtischen Eliten im überregionalen Vergleich abzeichnen und durch ihn zweitens die großen Themen des Reichs wie Häresien, Kirchenkritik, Simonie, Bestechlichkeit, Herrscherwechsel, Türkengefahr u. a. in den Raum der lokalen Öffentlichkeit eindringen und damit diese Öffentlichkeiten zu einem reichsweiten Kommunikationsraum zusammenschließen. Hier nun agieren die Publizisten als Sprachrohr einzelner städtischer Gruppen oder als involvierte Bür-

ger, z. B. als Sprecher oder Stadtschreiber, und partizipieren in besonderer Weise am neuen Medium des Drucks. Neben den Akteuren im Feld der städtischen Publizistik sind die Interaktionen von Interesse, die zwischen Autoren und Druckern und zwischen Druckern und Behördenvertretern ablaufen. Das Verhältnis zwischen Autor und Schreiber wird abgelöst vom Verhältnis zwischen Autor und Drucker bzw. Verleger, also einem großräumig agierenden Unternehmer, der die Verbreitung des poetischen Erzeugnisses nach Kräften und im eigenen Interesse betreibt. Damit entsteht eine neuartige Risikoverteilung: Der Drucker als Multiplikator kommt schneller ins Visier einer zensurierenden Obrigkeit als der Autor und ist zudem leichter ausfindig zu machen. Das haben die Stadtreger früh erkannt und dort den Hebel angesetzt. Nürnberg als „Literaturhauptstadt des Reichs“ nimmt dabei eine exponierte Stellung ein, war es doch aufgrund der „überaus autokratischen Herrschaft des patrizischen Rats“¹ darauf bedacht, die Kontrolle über alles Gedruckte zu behalten, und ergriff Zensurmaßnahmen früher und häufiger als andere Städte, zudem in fixierten administrativen Formen. Im Folgenden will ich nach einem kurzen Blick auf die Materialität und Distribution gedruckter politischer Publizistik das Feld der Zensur in Nürnberg abschreiten, um anschließend die Zensurpraxis der Stadt im Falle von drei Reimreden Hans Schneiders zu beleuchten.

1. Materialität und Distribution der Drucke

Die Druckzeugnisse der politischen Publizistik kann man in zwei Kategorien fassen: Flugblätter, die Quartformat (25–35 cm Rückenhöhe) oder Folio-Format (bis 45 cm; Großfolio über 45 cm) haben und nicht selten durch einen Holzschnitt geziert sind. Diese Einzelblätter ließen sich sowohl von Hand zu Hand weitergeben als auch an öffentlichen Plätzen anschlagen. Eine bildliche Darstellung und/oder eine Überschrift in größerer Drucktype, die auf den Inhalt hinweist, fungierten als Eyecatcher. Die zweite Kategorie besteht aus mehrblättrigen Schriften in Quartformat oder Oktavformat (bis 25 cm) mit einem geringen Umfang, zwischen 4 und 12 Blättern. Gedruckt wurde immer auf Papier, die Herstellung erfolgte schnell und wenig sorgfältig, denn die Verbreitung sollte zeitnah erfolgen. Diese Heftchen wurden in der Stadt feilgeboten und zu einem niedrigen Preis verkauft.² Die Auflagenhöhe ist nur in seltenen Fällen zu ermitteln.³ Die Distri-

1 Zitate Williams-Krapp 2020, 37 u. 43; Brunner 2011, 225: „Vom 15. bis zum 17. Jahrhundert war Nürnberg die wichtigste Literaturstadt Deutschlands.“

2 Williams-Krapp 2020, 146 und 29–36 zu Vertrieb und Buchmarkt. Künast 1993, 189 nennt für 1519 bei Flugschriften der Reformationszeit im Umfang von vier bis acht Blättern Preise ab drei Heller bis zu vier Pfennige.

3 Vgl. Künast 1997, 27, 196.

bution erfolgte einerseits durch Hausierer, Buchführer und Gelegenheitsverkäufer und -verkäuferinnen, die von Haus zu Haus und durch die Straßen, in Gasthäuser, auf Marktplätze und vor das Rathaus zogen; andererseits konnte der Kunde Flugschriften und Einblattdrucke auch direkt in den Werkstätten der Drucker und Formschneider beziehen.⁴ Die wachsende Zahl von Druckzeugnissen in der Volkssprache ist nur zu erklären durch eine steigende Zahl von Schulmeistern und städtischen Schulen, die Kindern und Jugendlichen elementare Kenntnisse des Lesens, Schreibens und Rechnens vermittelten.⁵ In vorreformatorischer Zeit ist von 30 % Alphabeten in Nürnberg auszugehen, so dass in jedem Haushalt im Durchschnitt eine Person lesefähig war.⁶ Diese lesefähigen Menschen sind die potentielle Kundschaft der volkssprachigen Drucke.

2. Stufen der Zensur

In der Reichsstadt Nürnberg ist mit drei Faktoren von Zensur zu rechnen: der kirchlichen, der kaiserlichen und der Zensur durch den städtischen Rat. Zunächst erfolgte reichsstädtische Zensur als Nachzensur gegen Einzelne; so wurde im Dezember 1491 dem Drucker verboten, das *gedicht vom kalb zu Swabach* weiterhin zu verkaufen,⁷ im März 1492 wurde nachgelegt und der Drucker vor den Fünfferrat zitiert.⁸ Im Januar 1502 befahl der Rat dem Buchdrucker und dem Autor Peck, alle Sprüche zum Schloss Bösenbrunn herauszugeben und keine mehr ausgehen zu lassen.⁹ Dies sind nur einige der Einzelmaßnahmen, die die politische Publizistik betreffen. Im Dezember 1502 kam es dann zur Etablierung einer Vorzensur, d. h. eine Präventivzensur befahl den Druckern, *das sie hinfür keinerlei gedicht oder derselben gleichen drucken, es sei dann vor den ratschreibern presentirt, examinirt und von eim rat zugelassen*.¹⁰ In der Folge stellte der Rat immer wieder Buchdrucker und -druckerinnen zur Rede, weil sie unkontrolliert Reimereien (*lied, gedicht, spruch*) gedruckt hatten und belehrte sie über den entsprechenden

4 Vgl. ebd., 120f.

5 Künast 1997, 11f. hat einige Zahlen für Augsburg zwischen 1480 und 1555 zusammengetragen. Er kommt auf maximal 200 bis 300 Lateinleser und 73 deutsche Schulmeister und 33 deutsche Schulen in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

6 Künast 1997, 13 nennt diese Zahlen für Augsburg und folgert für Nürnberg aufgrund von nürnbergerspezifischen Forschungen, dass die Zahlen dort ähnlich anzusetzen sind.

7 Hampe 1928, 254.

8 Ebd., 254f. Der Fünfferrat setzte sich aus fünf Ratsherren zusammen und war für Injurien zuständig, verhandelte also Beleidigungsklagen. Vgl. Isenmann 2003, 413.

9 Ebd., 256. Zum Verbot der publizistischen Verlautbarung über das Schloss Bösenbrunn, das sich mutmaßlich auf eine Dichtung des Hans Peck bezieht, vgl. Kellermann 2024.

10 Hampe 1928, 256; Müller 1959, 72.

Passus der Ratsordnung.¹¹ Im April 1513 erließ Nürnberg die erste umfassende Zensurordnung in der Form einer beschworenen Handwerksordnung, „vielleicht die früheste aller deutschen Reichsstädte“.¹² Sie betraf Buchdrucker und Formschneider – 1548 auch die Briefmaler und Buchführer¹³ – und verpflichtete sie, Gedichte, Schriften und Holzschnitte,

die zu abbruch, schmach oder nachtail der gaistlichkeit, des heiligen reichs stenden, verwantte oder sonder personen und Communen vermutlich raichen, oder daraus ainem Erbern Rate den Iren oder anderen versehenlich Irrungen, nachrede oder schaden erfolgen mocht oder wurde,

dem Zuständigen des Rates vor dem Druck zu übergeben und den Ratsbescheid abzuwarten. Im Januar 1518 wurde die Zensurordnung noch erweitert, indem nun *keinerley Neu Werck groß oder klein* ohne vorherige Begutachtung und Erlaubnis durch den Rat gedruckt werden durfte.¹⁴ Die nächste Stufe der Zensur wurde im Mai 1521 mit dem Wormser Edikt gezündet, als Kaiser Karl V. die Zensur zum juristischen Instrument gegen die Reformation ausbaute und die Präventivzensur in die Reichsgesetzgebung einführte. Auf dem Nürnberger Reichstag 1524 wurden die Reichsstände zur Durchsetzung der Druckzensur verpflichtet; so musste Nürnberg die Druckereien auf dem eigenen Territorium beaufsichtigen und machte sich strafbar, wenn es die Zensur zu lax handhabte.¹⁵ „In der Reichspolizeiordnung von 1548 wurden alle Zensurmaßnahmen nochmals präzisiert und in ihre bis 1577 gültige Form gebracht.“¹⁶ Seit etwa der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts war der Zensor meist ein Ratskonsulent, d. h. beamteter Rechtsgelehrter.¹⁷ Halten wir fest: Die städtische Zensur wurde in Nürnberg schon früh und konsequent betrieben. Die Strenge gegen die Tagespublizistik war drastisch und außergewöhnlich, sie betraf sogar harmlose oder stadtfreundliche

11 Hampe 1928, 256–258. Weichselbaumer 2017, 77f. meint, dieser Ratsbeschluss sei nie durchgesetzt worden. Dem widersprechen aber die von Hampe zusammengestellten urkundlichen Notizen. Dass sich allerdings erst allmählich eine umfassende und durchsetzungsstarke Vorzensur etablieren konnte, ist richtig.

12 Müller 1959, 73.

13 Vgl. Fleischmann 2003, 563. Briefe sind Einblattholzschnitte, als Buchführer werden Buchhändler und Verleger bezeichnet. Vgl. Diefenbacher/Fischer-Pache 2003, 571.

14 Zitate nach Müller 1959, 73.

15 Vgl. Jegel 1950, 58f.: „Seit dem 25. Oktober 1522 werden sogar zwei Fronboten mit einem Stadtknecht wöchentlich herumgeschickt, um in den Krämen [d. s. Buchläden, K.K.] und auf den Märkten nach solchen Büchern zu suchen, vorgefundene wegzunehmen und dem Rat zu melden, damit er Strafe verhängen kann. Einige derartige Verfügungen werden vermutlich durch das anwesende Reichsregiment verlangt.“

16 Künast 1997, 200.

17 Vgl. Jegel 1950, 62.

Reden und Lieder, wenn sie ohne vorherige Genehmigung veröffentlicht worden waren. Dazu unten mehr.

3. Organisation und Mechanismen der Zensurbehörde

Da die leitenden Interessen der Stadt Nürnberg ihre Reputation, der innerstädtische Friede, ein reibungsloser Außenhandel und die Vermeidung diplomatischer Verwicklungen waren, betrachtete es der Rat als seine vornehmste Aufgabe, dafür Sorge zu tragen und möglichst jedwede Störung zu unterbinden. Aus diesem Grunde übte er eine sehr weitgehende Kontrolle aller Lebensbereiche aus, von denen die Zensurierung der öffentlichen Meinung nur eine war.¹⁸ Zunächst hatte der Fünfferrat die Kontrolle über mündlich oder schriftlich verbreitete Meinungen auszuüben, dann wurde der Ratsschreiber als Zensor installiert, 1528/29 der Probst von St. Sebald, danach der von St. Lorenz, Mitte 1534 wahrscheinlich für 10 Jahre der Abt von St. Egidien.¹⁹ Wir erfahren aus den Ratsverlässen,²⁰ dass es ein gestuftes Verfahren gegen Verfasser und Verbreiter von unliebsamer Publizistik gab: zunächst eine erste Ermahnung, dann das Verlesen der Regeln, als nächste Stufe die Androhung von Strafe bei künftigen Vergehen und schließlich die Geld- oder Gefängnisstrafe.²¹ Wir lesen aber auch von einer Differenzierung nach Altersklassen: Knaben, die ein inkriminiertes Lied singen, sollen durch Schläge gezüchtigt werden, während die Alten vor das Fünfergericht zu zitieren sind.²² Später, in Zeiten der Reformationspublizistik, konnten Drucker der Stadt verwiesen und mit Berufsverbot belegt werden. Zudem, besonders wenn man weder des Autors noch des Druckers habhaft werden konnte, konfiszierte der Rat die inkriminierten Schriften und versuchte durch Befragung derer, die sie verteilt oder verkauft hatten, den Verursacher zu finden – oft vergeblich. Mit dem Jahr 1513 änderte sich die Situation wesentlich, weil die Buchdrucker und Formschneider als vereidigte Handwerker namentlich im „Ämterbüchlein“²³ vermerkt und somit leicht zu kontrollieren waren. Die Tendenz, mit den Zensurmaßnahmen bei den Druckern anzusetzen, erwies sich in Nürnberg als besonders wirksam. In anderen

18 Vgl. Müller 1959, 71.

19 Vgl. Jegel 1950, 60.

20 Ratsverlässe sind Protokolle, die der Ratsschreiber von den täglichen Sitzungen des Kleinen oder Inneren Rates anfertigte; es sind also amtliche Schriftstücke, die die Arbeit des Kleinen Rates mit seinen 46 Mitgliedern dokumentieren. Hier findet sich eine Vielzahl von Regelungen, darunter auch einige, die das Buchwesen betreffen. Vgl. Isenmann 2003, 412f.

21 Vgl. Jegel 1950, 56. Er beschreibt die fortschreitende Konzentration der Zensurbehörde auf die Drucker, die vorgeladen werden und eine sträfliche Rede erhalten. Weitergehende Maßnahmen sind Turmhaft für den Meister und Lochgefängnis für die Angestellten.

22 Vgl. Hampe 1928, 255.

23 Vgl. Müller 1959, 72.

Städten gestaltete sich die Verfolgung der Drucker insofern schwieriger, als diese nicht zünftisch organisiert waren und das Druckgewerbe ‚freie Kunst‘ blieb.²⁴ Im vereidigten und engmaschig kontrollierten Druckhandwerk Nürnbergs²⁵ profitierte die Zensurbehörde außerdem vom Konkurrenzdruck der Betroffenen; denn diese waren nicht gewillt, sich von der Zensur in den Geschäften behindern, ihre Konkurrenten aber ungeschoren davonkommen zu lassen. Schon vier Monate nach dem Vereidigungserlass, am 9. August 1513, baten sie, *daß man hinfüro keinem Fremden noch Hiesigen vergönnen sollte, wider die Ordnung unter dem Rathaus Bücher feil zu haben*.²⁶ Die willigsten Handlanger der Zensur kamen seitdem aus dem Druckhandwerk selbst. Wie umfassend und durchdacht die Druckzensur in Nürnberg betrieben wurde, zeigt sich daran, dass der Rat zur Beurteilung von Fachtexten auf Spezialisten zurückgriff und diese nicht dem Ratsschreiber überließ; bemerkenswert ist die frühe Sensibilität des Rats für den Schutz geistigen Eigentums, die er bereits 1512 beim Verbot, Dürers Kunstbriefe nachzudrucken, an den Tag legte.²⁷

4. Mediale Reichweite der Zensur

Sein Ziel, alles zu unterbinden, was die städtische Ordnung gefährdete, versuchte der Rat schon vor der Einführung der Druckzensur durch größtmögliche Kontrolle der verschiedensten Medien zu erreichen.²⁸ Die Verbote betrafen das öffentliche Singen von Schmä- und Spottliedern, den Vortrag von Sprüchen und Gedichten (*reimereyen*) und das Dichten ebensolcher anstößiger Werke, die manchmal durch den Namen der verspotteten Person, das Thema oder den Autor näher bezeichnet wurden. Außerdem verboten, verfolgt und bestraft wurde das Drucken und Verbreiten bestimmter Schriften, was sowohl das Verteilen als auch den Verkauf, also allgemein das Feilbieten umfasste. Nicht selten verlangte der Rat vom Drucker, dass er die gesamte Auflage abliefern und keine weiteren

24 Vgl. Künast 1997, 102.

25 1513 machte der Rat aus den Buchdruckern ein vereidigtes Handwerk mit der Folge, dass sie ihren Eid jährlich erneuern mussten und ihre Namen in das Amtbuch eingetragen wurden. Vgl. Fleischmann 2003, 563 u. Kanz 2016, 138.

26 Müller 1959, 73; Weichselbaumer 2017, 83 konstatiert für die reformatorischen Flugblätter in Nürnberg: „Die Drucker bitten nicht etwa um Freigabe der Zensur, sondern darum, dass die Regelungen konsequenter durchgesetzt werden.“

27 Vgl. Müller 1959, 72. Am 7. 10. 1525 werden sogar Luthers Schriften gegen Nachdruck geschützt (vgl. Jegel 1950, 59).

28 Weichselbaumer 2017, 77 betont diesen Zusammenhang von Verboten des Singens, Vortragens, Druckens und Verkaufens durch den Nürnberger Rat und formuliert zugespitzt: „Was in der Frühen Neuzeit [...] verboten wird, sind nicht (nur) Bücher, sondern vor allem Ideen.“

Exemplare mehr drucke, oder ließ sich von Hausierer, Händler oder Händlerin die ganze Druckware herausgeben und requirierte sie. Tief blicken lässt ein Ratsverlass vom 8. Januar 1510, der dem *markmaister* befiehlt, *dy geschamparen lied* einzusammeln und in die *canzlei* zu bringen, *sünderlich den Johannes im korb*, außerdem die Stadtknechte und Schützen anweist, das nächtliche Singen solcher Lieder zu unterbinden, und schließlich über das vorgenannte Spottlied verhängt: *Den türmern zu sagen, daß sy das lied mit dem schreiber im korb vermeiden und nit plosen, so der pischof zu Bamberg hie ist.*²⁹ Das inkriminierte Lied war also offenbar ein Gassenhauer, dessen Inhalt einem jeden geläufig war, so dass man den Text gleich mitsingen konnte. Wie sonst soll man verstehen, dass schon die Melodie, denn nichts anderes bliesen die Türmer, Ärgernis erregte? Dass das Verbot nur in bestimmten Situationen gelten sollte, wirft ein Licht auf die Prinzipien der Nürnberger Kontrollorgane: Man war darauf bedacht, Anstößiges zu minimieren, ohne aber die Vergnügungen des städtischen Lebens ganz zu unterbinden. Deshalb genügte es, den Gesang eines antiklerikalen Spottliedes³⁰ während des Besuchs des hohen kirchlichen Würdenträgers zu untersagen; davor und danach durfte es wieder geblasen und gesungen werden, jedenfalls bei Tag, wenn es keine nächtliche Ruhestörung verursachte.³¹

Im Folgenden will ich die drei Reimreden des Sprechers Hans Schneider vorstellen, die nachweislich von Nürnbergers Druckzensur betroffen waren.³² Es geht nicht um eine detaillierte Textanalyse, sondern darum, die Gründe für die Empfindlichkeit des städtischen Regiments herauszufinden. Diese sind bei den drei Texten verschieden und in ihrer Differenz exemplarisch für die Verbote politischer Publizistik.

5. Hans Schneiders Spruch über den Zunftaufruhr in Köln im Januar 1513³³

Die 220 Verse umfassende Paarreimrede setzt ein mit einer Apostrophe an Kaiser Maximilian, der um Hilfe ersucht wird in den Querelen mehrerer rheinischer

29 Hampe 1928, 256f.

30 Vgl. Schanze 1992b, 852f., der auf die Unsicherheit der Textidentität des inkriminierten Lieds mit der bekannten Schwankballade ‚Der Schreiber im Korb‘ hinweist und auch die stürmische Rezeptionsgeschichte des Lieds erwähnt.

31 Über die städtischen Signalsysteme, zu denen die Turmbläser gehören, wie auch den Schutz der Nachtruhe vgl. den Beitrag von Reinhard Strohm in diesem Band, bes. S. 11.

32 Vgl. Williams-Krapp 2020, 145–151, der in seiner Literaturgeschichte Nürnberg als Modell literarischer Interessenbildung vorstellt, auf die Bedeutung und Brisanz der historisch-politischen Ereignisdichtung hinweist und Hans Schneiders Konflikte mit der städtischen Zensur bei diesen drei Reimreden hervorhebt. Vgl. meine früheren Ausführungen: Kellermann 2000, 251–255.

33 Liliencron III, 1867, Nr. 279.

Städte, *da rat und gmain halt widerpart* (Lil. 279, V. 9). Nach diesem Auftakt fokussiert der Dichter Köln, und der Kaiser spielt keine Rolle mehr. Hans Schneider beschreibt nun – wie er sagt aufgrund schriftlicher Quellen³⁴ – die innerstädtischen Konflikte Kölns. Er eröffnet den Bericht mit nichts Geringerem als dem Vorwurf des Landesverrats: Aus dem Rat sei eine Verschwörung geschmiedet worden, die Stadt an die Franzosen zu verraten. Es folgt die Schilderung des Zunftaufstandes, angeführt von den Steinmetzen und Maurern, die sich in ihrem verbrieften Recht, einen gewählten Vertreter aus den eigenen Reihen in den Rat zu entsenden, behindert sehen. Der Dichter sympathisiert ganz unverhohlen mit den Zünften, die gegen den korrupten, sich schamlos bereichernden, seine Macht missbrauchenden Rat und dessen vierzig Jahre währende Repression der Bürgerschaft aufbegehren. Die bei solchen Aufständen üblichen Verfolgungen und Hinrichtungen von Ratsherren und Bürgermeistern beklagt Schneider zwar – *Kleglicher ding man lang nit hert* (Lil. 279, V. 174) –, verurteilt sie aber nicht. Am Ende siegen die Zünfte und installieren einen neuen Rat: *Darnach hat man mit vleiß betracht, / new rat und burgermaister gmacht* (Lil. 279, V. 179f.).

Die blutigen Unruhen der fernen Stadt Köln scheinen dem Publizisten Hans Schneider so sensationell, dass er ereignisnah eine Reimrede verfasst, obwohl er nur auf schriftliche Nachrichten zurückgreifen kann und auch nicht über die weiteren Entwicklungen unterrichtet ist: *Wie es nun fürhin hab bestand, / das ist mir warlich nicht bekant* (Lil. 279, V. 181f.). Der Nürnberger Drucker Wolfgang Huber setzt auf Aktualität und druckt Schneiders Ereignisdichtung sogleich, ohne die Erlaubnis des Rats einzuholen. Die Brisanz des Textes veranlasst die Nürnberger Obrigkeit umgehend zum Handeln: Am 13. April 1513 bekommt sie offenbar erstmalig Kenntnis von der Flugschrift, denn in einem Ratsverlass heißt es: *Dem frembden, dem der druck von der stat Colen genommen ist, soll man mit gelt darfur ein vergleichung tun lassen*. Am 14. April wird der Drucker verhört: *Wolfgang Huber, den puchdrucker, zu red halten, warumb er uber vorige verpot den spruch von dem auflauf zu Colen gedruckt hab*. Am Tag darauf wird eine Gefängnisstrafe über ihn verhängt mit folgender Begründung:

*Wolfgang Huber, darumb das er über und wider ains erbern Rats verpot, auch on ir zulassen und verhengten ain neu gedicht, von dem ergangen auflauf zu Coln anzaigende, mit darin verleibten giftigen mainungen, das zu irrungen der commun und irer undertanen vermutlich raten mag, gedruckt und ausgeen lassen hat, ist gestraft 4 tag uff ain turn.*³⁵

34 Liliencron III, 1867, Nr. 279, V. 17: *als ich die gschriften hab vernomen*.

35 Alle Zitate der Ratsverlässe nach Hampe 1928, 258.

Dass die erste umfassende Zensurordnung Nürnbergs, die ich oben erwähnte, am selben Tag erlassen wurde, kann kein Zufall sein. Die ungewohnt ausführliche Einlassung des Rats zur Verurteilung und Bestrafung des Druckers erübrigt eigentlich jede Interpretation: Die obrigkeitsfeindliche Tendenz der publizistischen Flugschrift erscheint dem Nürnberger Regiment dermaßen gefährlich, dass es die räumliche Entfernung zu Köln geringerschätzt. Wenn Mitteilungen aus dem Rheinland so schnell einen Nürnberger Publizisten erreichen,³⁶ dann ist die Distanz auch keine Barriere für den Flug schädlicher Gedanken in die Köpfe der Nürnberger Gemeinde. Dass in keinem der drei Ratsverlässe der Verfasser genannt ist, spiegelt das Konzept der Zensurbehörde, die den Hebel vorrangig bei den Druckern und Händlern ansetzt. Damit ist keineswegs gesagt, dass der Publizist ungeschoren davongekommen ist, uns fehlt aber jegliche Nachricht über seine Verfolgung, Verwarnung oder Bestrafung. Es bleibt allein der Befund, dass die Reimrede über den Zunftaufruhr Kölns Schneiders letzte überlieferte Dichtung überhaupt ist.³⁷ Auf ein Detail des Ratsverlasses vom 13. April möchte ich gern noch den Blick lenken: Der Auswärtige, der die Flugschrift in die Stadt gebracht hat und sie von den Handlangern des Zensors abgenommen bekam, soll dafür eine Kompensation erhalten. Eine solche Entschädigung ist kein Einzelfall im Zensurgebaren Nürnbergs und beweist erstens, dass der Rat Schriften wie Waren behandelte und den arglosen Besitzer entsprechend schadlos hielt, und zweitens, dass auch eine nur sechs Blätter umfassende, hastig gedruckte Flugschrift in Oktav ihren Preis hatte.³⁸

6. Hans Schneiders Spruch vom Ungehorsam der Venediger, 1509³⁹

Die 94versige Reimrede polemisiert scharf gegen die Stadtrepublik Venedig, ist kurz nach deren Niederlage in der Schlacht bei Agnadello (14. 5. 1509) ent-

36 Sporhan-Krempel 1968, 21 weist darauf hin, dass sich in Nürnberg zwölf Fernstraßen aus allen Himmelsrichtungen kreuzten, so dass die Stadt im Fadenkreuz des Nachrichtenstroms lag. „Diplomaten, Abgesandte, Kaufleute, Fuhrleute und Boten“, später dann auch die Stadtpost, brachten Neuigkeiten in die Stadt.

37 Vgl. Williams-Krapp 2020, 150.

38 Der Druck von 1513 ist nur in einem Exemplar überliefert (London, BL, 11517.aa.9.); siehe VD 16 S 3230. Handschriftlich wurde die Rede in die wichtigste Überlieferungszeugin Hans Schneiders eingetragen: Nürnberg, GNM, Hs. Merkel 2° 966, 90^v–91^r. Die handschriftliche Überlieferung ist zwischen 1524 und 1526 anzusetzen, also sekundär. Vgl. Schanze 1992a, 794f.; VL 13 (2007), 90; Kanz 2016, 81.

39 Liliencron III, 1867, Nr. 259. Der inkriminierte Nürnberger Druck stammt von Adam Dyon, zwei Exemplare, vermutlich aus dem Jahr 1509, haben sich erhalten: Berlin, SBB-PK, Yd 7803, 36; München, BSB, Einbl. I, 21^a. Vgl. Schanze 1992a, 792f.; VL 13 (2007), 86; Kanz 2012, 986f.; Kanz 2016, 39f. u. 124–132.

standen, von mindestens fünf Druckern in Nürnberg, Augsburg und München als schmuckloses Flugblatt gedruckt und offenbar auch schnell verbreitet worden.⁴⁰ Wieder ist Hans Schneider nicht selbst vor Ort und auf Botenberichte, also Mündliches, und schriftliche Verlautbarungen von Kaufleuten angewiesen.⁴¹ Er betont die Einigkeit der Fürsten Frankreichs und Englands, die zu Ehren des Reichs und unter der Führung des Kaisers gegen das aufrührerische und wiederholt mit der Acht belegte Venedig ziehen. Die Rede ist eine einzige Warnung an die Stadtrepublik, den Kaiser als obersten Herrn anzuerkennen, den Hochmut aufzugeben und stattdessen durch Handelsbeziehungen ihren Reichtum zu mehren. Hatte Schneider schon zu Beginn eingestanden, dass er nicht umfassend informiert ist – *ich byn nit aller sach bericht* (Lil. 259, V.4) – schließt er die den Kaiser verherrlichende und mit den Reichsstädten sympathisierende Rede mit dem Hinweis, dass es sich um einen aktuellen Bericht eines noch nicht abgeschlossenen Vorgangs handelt: *Domit mein red soll haben end, / biß weiter sachen wirt volendt* (Lil. 259, V.91f.). Damit markiert er zum wiederholten Mal das Informationsdefizit, das er in Kauf nimmt, um seine Neuigkeiten schnell an die Öffentlichkeit zu bringen.

Der Ratsverlass vom 29. Mai 1509 beweist, dass das Flugblatt in der Tat rasch gedruckt wurde. An diesem Tag verordnet der Rat von Nürnberg:

*Hannsen Schneider, dem sprecher, soll man beschaidenlich benemen, seinen gemachten spruch wider die Venediger hie nicht auszepreiten; es pring gemainer stat und den iren künfftigen unrate. Desgleichen dem trucker verpieten, sein truck solhs spruch verner nicht zu verkaufen.*⁴²

Der Fall liegt deutlich anders als beim Druckverbot des Spruchs über die Kölner Unruhen; hier sollen die Maßnahmen die Verbreitung der Scheltrede in der Öffentlichkeit eindämmen, und dazu werden Dichter und Drucker in die Pflicht genommen. Dies kann der Rat aber allein für Nürnberg durchzusetzen versuchen, die anderen Drucke aus Augsburger und Münchener Offizinen können nach wie vor öffentlich wirken und taten das offensichtlich auch,⁴³ nur nicht innerhalb der Stadtmauern Nürnbergs. Warum aber wird der reichsfreundliche Spruch überhaupt verboten? Am Inhalt, den die Reichsstadt gutheißen musste, kann es nicht

40 Vgl. Williams-Krapp 2020, 149; Künast 1997, 199: „In diesem Krieg wurden als Neuheit von allen beteiligten Mächten die Möglichkeiten des Buchdrucks für Propagandazwecke erprobt.“ Zu dieser Rede und den Nürnberger Zensurgepflogenheiten vgl. Kellermann 2024, 181f.

41 Liliencron III, 1867, Nr. 259, V.5f.: *Der kaufleut gschrift und botten sag / und ander mer kompt vil an tag.*

42 Hampe 1928, 256.

43 Kanz 2016, 29 nennt dieses Gedicht „Hans Schneiders Bestseller“.

liegen. Der Schlüssel liegt wohl im Sätzchen: *es bring gemainer stat und den iren künfftigen unrute*. Auch wenn Nürnberg in einem solchen außenpolitischen Krieg fest an des Kaisers Seite stand, wusste es doch seine eigenen Interessen zu wahren. Und diese waren vor allem die Handelsbeziehungen der Fernhandelskaufleute, die in Venedig den wohl bedeutendsten Warenumsschlagplatz hatten und eine erkleckliche Zahl an Nürnberger Ratsherren stellten.⁴⁴ Deswegen war der Rat auch in Zeiten der kriegerischen Auseinandersetzung des Reichs mit feindlichen Mächten darauf bedacht, an die Zukunft zu denken und Schaden von der Stadt abzuwenden; denn auf dem diplomatischen Parkett waltete nicht das Verursacherprinzip, sondern letztlich war es immer der Rat, der für die Verlautbarungen der politischen Publizistik in der Stadt zur Verantwortung gezogen wurde.⁴⁵

7. Hans Schneiders Spruch vom Landshuter Erbfolgekrieg und den Nürnbergern, 1504⁴⁶

Im dritten Beispiel berichtet Hans Schneider von Ursachen und Ereignissen des Landshuter Erbfolgekriegs mit einem Schwerpunkt auf den kriegerischen Unternehmungen Nürnbergs. Dieser Erbstreit der Wittelsbacher hatte ein großes Echo in der politischen Publizistik,⁴⁷ und Schneider selbst beteiligte sich mit zwei Reden und einem Lied an der Propagandaschlacht, immer zugunsten der oberbayerischen Linie, die von König Maximilian, dem Schwäbischen Bund sowie Nürnberg unterstützt wurde. Wieder registrieren wir eine ereignisnahe Abfassung der ersten Rede, die der Publizist zu diesem Thema verfasst hat, nämlich unmittelbar nach der Heimkehr der Nürnberger Truppen von der Eroberung Altdorfs am 26. Juni 1504. Schneider informiert zunächst über die Parteiungen, die königliche Acht gegen Pfalzgraf Ruprecht und wie sich die Nürnberger mit ihren Truppen bei der Durchsetzung der Reichsacht hervortun. Dann wird er konkreter, inseriert in seinen Text mehrfach präzise Daten und berichtet aus der Perspektive des Augenzeugen:

*Ich macht mich nahent hin auf die spor,
biß ich kam zû dem Laufer tor;*

44 Vgl. Sporhan-Krempel 1968, 19. Da Nürnbergers Reichtum sich allein auf den Handel gründete, wurde durch Streitigkeiten mit den Handelspartnern „das ganze soziale und wirtschaftliche Gefüge der Stadt in Mitleidenschaft gezogen“; entsprechend war der Rat weit überwiegend mit Großkaufleuten besetzt. Vgl. auch Kanz 2016, 130–132; Meyer 2009, 188. 45 Vgl. Sporhan-Krempel 1968, 68.

46 Liliencron II, 1866, Nr. 235.

47 Vgl. die Zusammenstellung volkssprachlicher und lateinischer Texte bei Schanze 1985, 549–556; über die deutschsprachigen publizistischen Zeugnisse: Kellermann 2010, 196–198. Liliencron II, 1866, ediert 17 Texte: Nr. 232–248.

*da kam gezogen, wie ich meld,
 ein solche übergroße welt
 mit büchsen, wagen, ross und leit,
 als ich nie sach in langer zeit.* (Lil. 235, V. 219–224)

Von seinem Beobachtungsposten am Laufer Tor aus verfolgt er die Ausfahrt des Nürnberger Kontingents, das am 7. Juni ostwärts die Pegnitz hinauf zog und wird anschließend von den reisigen Knechten über den Verlauf der Unternehmung unterrichtet.⁴⁸ 14 Tage später ist er Augenzeuge der Ausfahrt der Nürnberger nach Altdorf und drückt seine Solidarität mit den Nürnberger Kriegern durch mehrfaches Wir-Sprechen aus.⁴⁹

Dass nicht nur die Abfassung der Rede, sondern auch der Druck der 6-blättrigen Flugschrift im Quartformat zeitnah erfolgte, ist erstens aus einem Fassungsvergleich zu ersehen: Die Druckfassung endet mit der Autorsignatur und dem Bedauern, die Rede beenden zu müssen, ohne die Hauptleute namentlich nennen zu können:

*Ich solt die haubtleüt hon genent
 Sy sind mir laider vnbekent
 Darumb so muoß ichs prechen ab
 Biß ich weiter verstentnüß hab.*⁵⁰

Eine wenig später erstellte längere Fassung ist handschriftlich überliefert und nennt die Namen. Die zwei Fassungen demonstrieren aufs Schönste, dass Schnelligkeit der gedruckten Flugschrift das Gebot der Stunde war, auch wenn diese mit Informationsdefiziten erkauf werden musste.⁵¹ Zweitens kennen wir das Datum des Ratsverlasses, der den Spruch zensiert; es ist der 12. Juli 1504, nur 16 Tage nach der Rückkehr der siegreichen Truppen nach Nürnberg, er lautet:

48 Liliencron II, 1866, Nr. 235, V. 248: *hort ich von mengem redlichen knecht.*

49 Ebd., V. 288–313.

50 Quartdruck, [Augsburg, Hans Froschauer ab 1504], Ex. London, BL, 11515.b23, Bl. 6^r. Ich zitiere den Druck nach Kanz 2016, 226. Vgl. zum Landshuter Erbfolgestreit Kanz 2016, 220–228.

51 Nachgewiesen sind drei Drucke, der inkriminierte Nürnberger Druck ist verschollen. Das einzige erhaltene Exemplar stammt aus der Offizin von Hans Froschauer in Augsburg, es umfasst 6 Blätter im Quartformat und bietet die Reimrede im Umfang von 330 Versen. Demgegenüber sind die erhaltenen handschriftlichen Fassungen später als die Drucke entstanden und umfassen 342 bzw. 370 Verse. Eine dritte Handschrift mit 329 Versen kann nicht beurteilt werden, da sie verschollen ist. Alle Angaben nach Schanze 1992a, 789f. und Kanz 2016, 37.

Hannsen, sprecher, zu red halten des gemachten spruchs halb, daß er den on ains rats wissen hat lassen ausgen. Item der puchdruckerin verpieten, das sy denselben spruch nicht ausgen laß bei X fl. [= Gulden, K.K.] (Strafe).⁵²

In diesem Spruch sympathisiert der Publizist nicht nur mit den Nürnbergern, er macht sich ihre Sache regelrecht zu eigen und widmet ihn sogar dem Rat.⁵³ Dennoch bekommt er die Härte der Zensur zu spüren. Warum? Weil der Rat seinen sieben Monate zuvor formulierten Erlass, dass kein Gedicht gedruckt werden dürfe, ohne zuvor vom Rat zugelassen zu sein, ausnahmslos durchsetzen wollte, eben auch dann, wenn an dessen Inhalt gar nichts auszusetzen war.

Ich habe die drei Reimreden Schneiders entgegen ihrer chronologischen Abfolge besprochen, weil ich vom erwartbaren Fall zum verblüffenden fortschreiten wollte. Wir sind geneigt, wenn Zensur geübt wird, inhaltliche Gründe zu vermuten, und suchen im Text nach entsprechenden Elementen und Tendenzen. Folglich passt das Verbot eines Textes, der einen Aufstand der Zünfte gegen das Stadtreghment gutheißt, ins Bild. Und dass der Nürnberger Rat sogar bei publizistischen Verlautbarungen über innerstädtische Konflikte im fernen Köln einschreitet, überrascht nur dann, wenn man die intensive Vernetzung der Städte untereinander, besonders der großen Handelsmetropolen, und den zunehmenden Schriftverkehr vergisst oder geringschätzt. Weniger passend erscheint zunächst das Verbot eines Flugblatts, das einen reichspolitischen Vorgang in der Ferne affirmierend und mit Sympathie für die Reichsstädte schildert. Hier funktioniert der Schluss: ‚auf missliebigen Inhalt folgt Zensur‘ nicht. Im Falle des Spruchs gegen Venedig erweist sich dies als Kurzschluss. Die Empfindlichkeit der Obrigkeit ist komplexer; sie positioniert sich nicht nur gegen städtefeindliche Themen, sondern beachtet außen- und wirtschaftspolitische Faktoren und blickt außerdem über die Tagesaktualität hinaus. Und wenn im dritten vorgestellten Fall eine Flugschrift verboten wird, die aus Nürnberger Perspektive identifikatorisch über einen siegreichen Kriegszug der Stadt berichtet, macht sich vollends Unverständnis breit. Es hilft nicht, nach unliebsamen Inhalten zu suchen, die den Nürnberger Rat unter Umständen vergrätzt haben könnten wie beim Spruch über den Kölner Aufruhr oder die städtischen Handelsbeziehungen nachzuzeichnen wie bei der Reimrede gegen Venedig. Königstreue, Kampfesifer und militärische Erfolge formieren sich in der Ereignisdichtung aus dem Landshuter Erbfolgekrieg zum Lobgesang auf Nürnberg. Hier sehe ich nur einen wirkenden Grund: die ausufernde Regulierungswut der reichsstädtischen Obrigkeit, die aus purer Prinzipienreiterei

⁵² Hampe 1928, 256.

⁵³ Quartdruck [Augsburg, Hans Froschauer ab 1504], Ex. London, BL, 11515.b23, Bl. 6^v: zitiert nach Kanz 2016, 226: *Zü eren aim frummen weysen rat / Als Hanns schneider gesprochen hat / Der hat gemacht diß gedicht.*

die gerade erst verabschiedete Präventivzensur als scharfes Schwert in Anwendung bringen will. Es ging dem Rat nicht in erster Linie darum, seine inhaltliche Position durchzusetzen, sondern mögliche Konflikte von der Stadt abzuwenden und jederzeit die Zügel in der Hand zu halten.⁵⁴ Es hilft nichts, wir müssen uns einem dialektischen Prozess stellen: Just die Entfaltung der politischen Publizistik mit ihrer Meinungspluralität im öffentlichen Raum setzt die Kontrolle durch das Stadtreghiment in Gang und lässt die Zensur entstehen.

Bibliographie

I. Primärliteratur

von Liliencron, Rochus (Hrsg.): Die historischen Volkslieder der Deutschen vom 13. bis 16. Jahrhundert. Bd. 2–3. Leipzig 1866–67. ND Hildesheim 1966.

II. Sekundärliteratur

Brunner, Horst: Die Reichsstadt als Raum der Literatur. Skizze einer Literaturgeschichte Nürnbergs im Mittelalter. In: Sonja Glauch, Susanne Köbele und Uta Störmer-Caysa (Hrsg.): Projektion – Reflexion – Ferne. Räumliche Vorstellungen und Denkfiguren im Mittelalter. Berlin/Boston 2011, 225–238.

Diefenbacher, Michael/Fischer-Pache, Wiltrud (Hrsg.): Das Nürnberger Buchgewerbe. Buch- und Zeitungsdrucker, Verleger und Druckhändler vom 16. bis zum 18. Jahrhundert. Nürnberg 2003.

Fleischmann, Peter: Das Nürnberger Ämterbüchlein. In: Diefenbacher/Fischer-Pache 2003, 560–569.

Hampe, Theodor: Volkslied und Kriegslied im alten Nürnberg, II. Teil. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 27 (1928), 251–278.

Isenmann, Eberhard: Ratsliteratur und städtische Ratsordnungen des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit. Soziologie des Rats – Amt und Willensbildung – politische Kultur. In: Pierre Monet und Otto Gerhard Oexle (Hrsg.): Stadt und Recht im Mittelalter / La ville et la droit au Moyen Age. Göttingen 2003, 215–479.

Jegel, August: Altnürnberger Zensur, vor allem des 16. Jahrhunderts. In: Fritz Redenbacher (Hrsg.): Festschrift für Eugen Stollreither. Erlangen 1950, 55–64.

Kanz, Claudia; Schneider, Hans. In: Wolfgang Achnitz (Hrsg.): Deutsches Literatur-Lexikon. Das Mittelalter. Bd. 3. Berlin/Boston 2012, 985–992.

Kanz, Claudia: *Also Hans Schneider gesprochen hat*. Untersuchungen zur Ereignisdichtung des Spätmittelalters. Würzburg 2016.

54 Vgl. Weichselbaumer 2017, 78.

- Kellermann, Karina: Abschied vom ‚historischen Volkslied‘. Studien zu Funktion, Ästhetik und Publizität der Gattung historisch-politische Ereignisdichtung. Tübingen 2000.
- Kellermann, Karina: Landshuter Erbfolgekrieg. In: *Killy* 7 (2010), 196–198.
- Kellermann, Karina: Ereignisnähe um jeden Preis. Hans Pecks historisch-politisches Lied zum Lobe Nürnbergs im Flugblatt (1502). In: Jan Cölln u. a. (Hrsg.): *Lyrik interdisziplinär. Texte und Studien zu Ehren von Franz-Josef Holznagel*. Berlin 2024, 165–184.
- Künast, Hans-Jörg: „Getruckt zu Augspurg“. Buchdruck und Buchhandel in Augsburg zwischen 1468 und 1555. Tübingen 1997.
- Meyer, Carla: Die Stadt als Thema. Nürnbergs Entdeckung in Texten um 1500. Ostfildern 2009.
- Müller, Arnd: Zensurpolitik der Reichsstadt Nürnberg. Von der Einführung der Buchdruckerkunst bis zum Ende der Reichsstadtzeit. In: *Mitteilungen des Vereins für die Geschichte der Stadt Nürnberg* 49 (1959), 66–169.
- Schanze, Frieder: Der Landshuter Erbfolgekrieg. In: *VL* 5 (1985), 549–556.
- Schanze, Frieder (1992a): Schneider, Hans. In: *VL* 8 (1992), 786–797.
- Schanze, Frieder (1992b): Der Schreiber im Korb. In: *VL* 8 (1992), 852f.
- Sporhan-Krempel, Lore: Nürnberg als Nachrichtenzentrum zwischen 1400 und 1700. Nürnberg 1968.
- VD 16: Verzeichnis der im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke des 16. Jahrhunderts (digital).
- Weichselbaumer, Nikolaus: Zur Funktion der Druckzensur in Nürnberg während der Reformation. In: *Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte* 86 (2017), 76-83.
- Williams-Krapp, Werner: Die Literatur des 15. und frühen 16. Jahrhunderts. Teilbd. 1: Modelle literarischer Interessenbildung (Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis zum Beginn der Neuzeit III/2,1), Berlin/Boston 2020.

Prof. Dr. Karina Kellermann
Universität Bonn
Rabinstraße 8
53111 Bonn
karina.kellermann@uni-bonn.de